

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.306.802

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2009/J-NR/2020

Wien, am 15. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2020 unter der Nr. **2009/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Todesfall im Polizeianhaltezentrum Wien Rossauer Lände am 12.6.2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 12:

- 1. Inwiefern hat ihr Ressort seit der letzten Anfrage zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen?
- 2. Welche konkreten Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?
- 3. Wie viele Zeugenbefragungen wurden durchgeführt?
- 4. Wurde der Rechtsberater der Diakonie bereits einvernommen?
 - a. Wenn Ja, wann?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- 5. Wurden die Diensthabenden Polizeibeamten bereits einvernommen?
 - a. Wenn Ja, wann?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- 12. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?

- b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
- c. Wenn ja, gegen wen?*
- d. Wenn ja, wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
- e. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
- f. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Neben dem Obduktionsgutachten, das einen natürlichen Tod feststellte, wurde ein weiteres Sachverständigengutachten aus dem Fachbereich der Inneren Medizin eingeholt. Laut diesem war M. vor dem Hintergrund einer ärztlich dokumentierten Vorerkrankung haftfähig. Eine (stationäre) Behandlung in einem Krankenhaus hätte seinen plötzlich eingetretenen Tod nicht verhindern können. Die Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien, dass aufgrund dieser Ermittlungsergebnisse keine weiteren Ermittlungen indiziert waren, ist laut mir vorliegenden Informationen nicht zu beanstanden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *6. Wie ist der momentane Stand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in diesem konkreten Fall?*
- *7. Wird noch immer gegen unbekannte Täter ermittelt?*
- *8. Konnten mittlerweile die Verantwortlichkeiten innerhalb des PAZ geklärt werden?*
- *9. Wurden die Ermittlungen zu dem Vorfall bereits abgeschlossen?*
 - a. Wenn nein, weshalb dauern die Ermittlungen so lange?*
 - b. Wenn ja, wann genau?*

Das Verfahren gegen unbekannte Täter wegen des Vorwurfes der fahrlässigen Tötung nach § 80 StGB wurde am 10. April 2020 gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Gegen wie viele BeamtInnen wird ein Ermittlungsverfahren geführt?*
- *11. Läuft gegen den/die verantwortlichen Amtsärztinnen ein Ermittlungsverfahren?*
 - a. Wenn ja, wie ist der Stand dieses Ermittlungsverfahrens?*

Das abgeschlossene Verfahren wurde gegen unbekannte Täter geführt.

Zur Frage 13:

- *Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*

a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Zur Frage 14:

- *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
a. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?

Es besteht kein Anlass für ein Vorgehen nach §§ 29, 29a StAG.

Zur Frage 15:

- *Wie viele BeamtInnen waren in diesem konkreten Fall für den Verstorbenen exakt verantwortlich bzw. zuständig?*

Zur Anzahl der verantwortlichen bzw. zuständigen BeamtInnen liegen mir keine Informationen vor.

Zur Frage 16:

- *Wie viele AmtsärztInnen waren insgesamt für den verstorbenen ungarischen Staatsbürger verantwortlich?*

Nach den mir vorliegenden Informationen waren zumindest zwei Amtsärzte bzw. Amtsärztinnen für den Verstorbenen zuständig.

Zu den Fragen 17, 19 und 23:

- *17. Hatten die einschreitenden BeamtInnen Wahrnehmungen zum Gesundheitszustand von M?*
a. Wenn ja, welche genau? Wo wurden diese vermerkt?
- *19. Hatten die einschreitenden BeamtInnen Wahrnehmungen zum Gesundheitszustand von M?*
a. Wenn ja, welche genau? Wo wurden diese vermerkt?
- *23. Hatten die Exekutivbeamten bzw. die Amtsärzte Kenntnis vom schlechten Hygienezustand (Urinflecken im Bett, offene Wunden) von M?*
a. Wenn nein, weshalb nicht?
b. Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?
c. Inwiefern war die Reaktion/nicht Reaktion ex ante betrachtet adäquat für den Zustand des M.?

Dem Anlassbericht zufolge wurde M täglich in der Sanitätsstelle versorgt.

Zur Frage 18:

- *18. Wann wurde M in Schubhaft (Ort, Datum, Uhrzeit) genommen?*

M. wurde am 6. Juni 2019 um 17:45 Uhr im PAZ Hernalser Gürtel in Schubhaft genommen.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *20. Wann wurde M erstmals einer amtsärztlichen Kontrolle unterzogen (Ort, Datum, Uhrzeit)?*
a. Welche Feststellungen/Diagnose trafen der/die AmtsärztIn im Zuge der Kontrollen zum Gesundheitszustand von M?
- *21. Fanden weitere amtsärztlichen Kontrollen statt (Ort, Datum, Uhrzeit)?*
a. Welche Feststellungen trafen der/die AmtsärztIn im Zuge der Kontrollen zum Gesundheitszustand von M?
- *22. Hatten die Exekutivbeamten innen bzw. die AmtsärztInnen Kenntnis vom schlechten Gesundheitszustand von M?*
a. Wenn nein, weshalb nicht?
b. Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?

Amtsärztliche Untersuchungen erfolgten am 7. Juni 2019, am 9. Juni 2019, am 10. Juni 2019 und am 11. Juni 2019. Ich darf um Verständnis bitten, dass es mir nicht möglich ist, konkrete Ergebnisse der Untersuchungen von M. bekannt zu geben. Laut den mir vorliegenden Informationen wurden offene Wunden festgestellt und behandelt.

Zur Frage 24:

- *Wie, wann, wie lange und durch wen wurde die Haftfähigkeit von M überprüft?*
a. Wie oft und wann fand eine Überprüfung statt?
b. Wer führte diese Prüfungen durch?

M. wurde am 7. Juni 2019, 9:00 Uhr im PAZ Hernalser Gürtel erstmals einer ärztlichen Kontrolle durch eine Amtsärztin unterzogen. Informationen zur Dauer der Untersuchung liegen mir nicht vor.

Zur Frage 25:

- *Zu welchem Ergebnis kam/kamen die Haftfähigkeitsprüfung(en)?*
a. Mit welcher Begründung wurde die Haftfähigkeit bejaht?
b. Mit welcher Begründung wurde die Haftfähigkeit nicht verneint?

Die Amtsärztin stellte in der zu Frage 24 darlegten Untersuchung die Haftfähigkeit fest. Im Rahmen der Kontrolle erfolgten auch Anmerkungen zum Gesundheitszustand des M.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

